La Kanzlei

Kampf gegen Geldwäsche in der Rechtsanwaltschaft

Wettbewerbsrecht



Dr. Christophe Kühl

Die französische nationale Rechtsanwaltskammer hat ein Reglement hinsichtlich des Kampfes gegen Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus in Kanzleien erarbeitet.

Auf der Grundlage dieses Reglements müssen sich Anwälte in Frankreich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an das Regelement halten, wenn sie im Namen und für Rechnung ihrer Mandanten finanzielle Transaktionen oder Immobilientransaktionen vornehmen oder wenn sie ihren Kunden bei der Bearbeitung oder Realisierung von Transaktionen behilflich sind, die in Artikel L 562-2-1 ist Code Monetaire et Financier aufgeführt sind (Kauf/Verkauf von Immobilien oder Geschäftsbetrieben etc.), teilnehmen.

Die Anwälte sind im Grundsatz nicht an dieses Reglement gebunden, wenn ihre Tätigkeit in juristischer Beratung oder Vertretung in Prozessen betrifft.

Dieses Reglement sieht eine Organisation und Anpassung der gesetzlichen Vorschriften und verordnungsmäßigen Vorschriften in diesem Bereich vor, die noch umgesetzt werden müssen.

2007-10-29

Qivive Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com